

Datum: 11.12.20
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

Erlass einer Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf den öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01817

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 15.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

**An Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I - Sicherheit und Ordnung. Mobilität
Allgemeine Gefahrenabwehr, KVR-I/222**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zuleitung der Beschlussvorlage zum Erlass einer Verlängerung der Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke (AVV) auf den öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes bedanke ich mich. Im Rahmen der Mitzeichnung der Beschlussvorlage durch das Sozialreferat wurde Ihrerseits auch um die Beteiligung der um den Hauptbahnhof aktiv tätigen sozialen Einrichtungen gebeten.

Wie Sie in Ihrer Beschlussvorlage ausführen, hat der Erlass des Verbots des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf den öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes im Jahr 2017 einen Rückgang der Straftaten und Beschwerdeaufkommen im Hauptbahnhofbereich bewirkt. Auch die Zahl der Beschwerden von Passant*innen, Anwohner*innen und Geschäftsanliegenden, die wegen der Störungen im Hauptbahnhofbereich beim Kreisverwaltungsreferat, Abteilung Sicherheit und Ordnung, bislang eingegangen sind, verringerte sich seit Bestehen der AVV deutlich.

Gleichzeitig wird in der Beschlussvorlage die Verlagerung einzelner Personengruppen in Straßenzüge des südlichen Bahnhofsviertels sowie in den Bereich des Ostbahnhofes beobachtet. Das Sozialreferat hat in der Beschlussvorlage vom 29.05.2019 mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / VV 14256 „Lösungen fürs Bahnhofsviertel 2: Soziale Einrichtungen rund um den Münchner Hauptbahnhof“ dargelegt, dass durch die Sicherheitsmaßnahmen und die verstärkten Kontrollen eine Verlagerung bzw. Verdrängung der Zielgruppen vom Hauptbahnhof hin zum Alten Botanischen Garten stattfindet. Aus der AG Wildes Campieren wird berichtet, dass auch in der Karlstraße und am Königsplatz sich nun Personen aufhalten, die sich früher im Bahnhofsviertel getroffen haben und sich nun dort Anwohner*innen beschweren. Aus Sicht des Sozialreferates sind Alkoholverbote im öffentlichen Raum und damit einhergehende Verdrängungen von Zielgruppen in andere Bereiche keine ideale Lösung der Gesamtproblematik.

Das Sozialreferat stellt allerdings auch fest, dass die AVV neben dem Ahnden des Alkoholgenusses auch die Grundlage ist, dass die Polizei durch Kontrollen die Zielgruppen

zum Beispiel in die Begegnungsstätte D3 vermittelt.

Um die Entwicklungen um den Münchner Hauptbahnhof steuern zu können, wurden unter der Berücksichtigung der Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen mehrere Maßnahmen getroffen und sind mehrere Einrichtungen über die Jahre installiert worden. Das sind das Begegnungszentrum D3, Schiller 25, Mimikry und Marikas, die Bahnhofsmision, KARLA 51, das Haneberghaus, die Bahnhofsmision, Bildung statt Betteln, Streetwork und das Frauentherapiezentrum und als temporärer Tagesaufenthalt die Korbiniansküche der Caritas. Herauszuheben ist hierbei das Begegnungszentrum D3, in der Dachauer Str. 3, nahe des Hauptbahnhofs, des einzigen „nassen“ Tagesaufenthalts in München. Es besteht mit dieser Einrichtung, die anlässlich der ersten AVV am Hauptbahnhof geschaffen wurde, die Möglichkeit, dass Personen dort Alkohol konsumieren können. D3 wird von Personen mit erhöhtem Alkoholkonsum gut angenommen, wie der Anlage 10 der Beschlussvorlage entnommen werden kann. Damit wird auch ein niederschwelliger Beratungszugang zu dieser Personengruppe erreicht.

Gemäß Ihrer Bitte wurden die Einrichtungen im Rahmen der Mitzeichnung beteiligt. Aufgrund der sehr knappen Frist des Kreisverwaltungsreferats konnten von den angefragten elf Einrichtungen nur sieben eine Stellungnahme abgeben. Diese sind der Stellungnahme des Sozialreferates als Anlagen beigefügt.

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie stimmt das Sozialreferat der Beschlussvorlage zu, regt aber an, den Zeitraum auf zwei Jahre zu begrenzen und in dieser Zeit eine wissenschaftliche Evaluation der Alkoholverbots-Verordnung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy